

Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter

Herausgeber: Schodoler-Gesellschaft

Band: - (1989)

Artikel: Bremgarten im 1. Weltkrieg 1914-1918 : Massnahmen der Behörden im sozialen und wirtschaftlichen Bereich bis 1919

Autor: Meyer, Caroline

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bremgarten im 1. Weltkrieg 1914–1918

Massnahmen der Behörden im sozialen und wirtschaftlichen Bereich bis 1919

VON CAROLINE MEYER

Die Schweiz und der 1. Weltkrieg

Der Kriegsausbruch kam 1914 für die Schweiz völlig überraschend. Wohl waren latent Konflikte verschiedener europäischer Staaten vorhanden, doch überstürzten sich die Ereignisse nach dem Attentat auf den habsburgischen Thronfolger am 28. Juni 1914 in Sarajewo. Am 31. Juli 1914 ordnete der Bundesrat die Generalmobilmachung auf den 1. August an. (Vergleich: Am 28. Juli erfolgte die Kriegserklärung von Österreich-Ungarn an Serbien, am 1. August fand die Mobilmachung im Deutschen Reich statt und erklärte das Deutsche Reich Russland den Krieg, am 3. August erklärte Deutschland Frankreich den Krieg.)

Überall glaubte man an einen begrenzten Krieg, der spätestens zu Weihnachten beendet sein würde. So ergriff der Bund vorerst noch keine Massnahmen zur Sicherung des Wirtschaftslebens. Erst mit zunehmender Kriegsdauer sah sich der

Die in Klammern angeführten Daten beziehen sich auf die Gemeinderatsprotokolle Bremgartens von 1914–1919.

Bund gezwungen, durch Einfuhr von Grundgütern und durch eine Lebensmittelrationierung die Lebensmittelversorgung zu gewährleisten. Es ist erstaunlich, dass die Schweiz zwar militärisch gut gerüstet, für einen längeren Krieg in bezug auf die Landesversorgung jedoch mangelhaft vorbereitet war.

Im Herbst 1918, als die äussere Lage durch die Niederlage Deutschlands entlastet war, äusserte sich, wohl auch auf Grund einer grossen Kriegsmüdigkeit, zusehends wachsende Unzufriedenheit mit der bestehenden ungerechten wirtschaftlichen und sozialen Lage.

Nebst einer allgemeinen Lebensmittelknappheit litt die Bevölkerung auch unter der Teuerung: Da die Löhne nicht im gleichen Masse anstiegen wie die Lebensmittelpreise und die Mieten, sank der Lebensstandard. Erschwerend hinzu kam, dass dienstuende Soldaten keine Lohnausfallschädigung erhielten. Durchschnittlich leisteten die Soldaten 500 Tage Dienst. Die Beschäftigung in Gewerbe und Industrie war infolge Rohstoffmangels unregelmässig. So zählte man im Juni 1918 692 000 Personen (= ein Sechstel der Bevölkerung), die notstandsberechtigt waren. Zu allem kam noch die 1918 wütende Grippe-Epidemie hinzu, der 21 842 Menschen zum Opfer fielen. Forderungen des Oltener Komitees nach wirtschaftlichen und sozialen Erleichterungen sowie der landesweite Generalstreik vom 12. bis 14. November 1918 waren die direkten Folgen dieser misslichen Verhältnisse. Durch das Truppenaufgebot in Zürich und der mobilisierten Armee musste das Oltener Komitee jedoch bedingungslos weichen.

Bei den Nationalratswahlen von 1919, die erstmals nach dem Proporzverfahren durchgeführt wurden, verlor der Freisinn die absolute Mehrheit, während die Sozialdemokratie ihre Mandate von 19 auf 41 erhöhen konnte.

Im folgenden versuche ich einen Überblick über die Lage Bremgartens im 1. Weltkrieg zu vermitteln.

Die Tätigkeit der örtlichen Behörden

Bremgarten in Zahlen

Gemäss den Angaben des aargauischen Statistischen Amtes zählte man in Bremgarten 1910: 2548 Einwohner in 571 Haushaltungen, 1920: 2688 Einwohner in 586 Haushaltungen.

Genaue Zahlen über die Erwerbstätigen sind erst ab 1920 ersichtlich, und zwar waren von den 1119 Erwerbstätigen 58 im 1. Sektor (Landwirtschaft), 675 im 2. Sektor (Industrie), 386 im 3. Sektor (Dienstleistung) beschäftigt.

Der Jahresverdienst eines Lehrers stieg von 1910 bis 1918 von Fr. 1800.— auf Fr. 2500.—; derjenige eines gelernten Arbeiters stieg in dieser Zeit von Fr. 1400.— bis auf Fr. 1800.—.

1914

Massnahmen des Gemeinderates bei der Mobilisation

Am 2. August, einem Sonntag, ruft der Gemeinderat von Bremgarten die Inhaber der hiesigen Lebensmittelgeschäfte zu einer ausserordentlichen Gemeinderatssitzung zusammen. (2. August)

Verhandlungsgegenstände sind:

- Lebensmittelversorgung: Die Lebensmittelvorräte reichen noch 3 Wochen.
- Militärunterstützung: An Familien von Wehrmännern sollen Gutscheine für Lebensmittel abgegeben werden.
- Teuerung: Zur Verhinderung derselben wird empfohlen, Lebensmittel in Posten von 1-2 kg abzugeben, Abgaben nach auswärts zu reduzieren und die üblichen Verkaufsprovisionen beizubehalten, um Preistreibereien zu verhindern. (4. August)

Die kantonalen Weisungen zur Inventarisierung der Nahrungsmittel und zur Unterstützung von Wehrpflichtigen und ihren Familien erfolgen erst am 7. August. (11. August)

Um die zu erwartende Notlage wirksam bewältigen zu können, wird am 11. August ein Hilfskomitee gegründet, dem es obliegt, freiwillige Gaben zu sammeln sowie Lebensmittel in grösseren Mengen zu kaufen, um die ärmere Bevölkerung damit zu unterstützen. Dieses Hilfskomitee mit seiner ganzen Tätigkeit wird im folgenden als Hilfsaktion bezeichnet. (10. September)

Preise, Massnahmen gegen die Teuerung

Wegen der raschen Milchsteuerung von 20 auf 22 Rappen beschliesst der Gemeinderat, den Milchpreis wieder auf 20 Rappen zu senken, was auf den Widerstand der Milchhändler stösst. Als Kompromiss soll der Milchpreis bis zum 1. Mai 1915 bei 20 Rappen bleiben. (9. Dezember)

Um Missbräuchen vorzubeugen, wird eine Lebensmittelkommission ernannt, zur Preisüberwachung und zur Qualitätskontrolle. (15. September)

Lebensmittel: Vorräte, Mangel, Beschaffung

Vorräte: Es besteht ein Überschuss an Kälbern und Schweinen. Der Gemeinderat beschliesst daher die Reduktion der Fleischpreise. (25. August)

Reis ist noch vorrätig, sodass auf das Angebot der kantonalen Hilfskommission nicht eingetreten wird. (1. Oktober)

Mangel: Bedingt durch die Mobilisation besitzen vor allem die hiesigen Fuhrhalter zu wenig Hafer. Aus den Lagervorräten des Bundes wird deshalb davon an die Gemeinden abgegeben. (19. Dezember)

Beschaffung: Ankauf von Speisekartoffeln und Briketts für die arme Bevölkerung und Heime. (20. Oktober)

Suppenanstalt

Auf eine Anfrage an die Bäcker und Metzger, ob sie bereit wären, Gratisbrot und Gratissuppenknochen an die zu eröffnende

Suppenanstalt abzugeben, lautet die Antwort, der Zeitpunkt der Eröffnung einer solchen Institution sei zu früh, da sie von einem Notstand noch nichts bemerken. Die Suppenanstalt wird aber dennoch im Winter in der Dienstboten-Schule (heute Altersheim Unterstadt) eingerichtet. (20. Oktober)

Arme Leute können für wenig Geld Suppe beziehen. Die Unkosten der Stadt werden durch die kantonale Hilfsaktion vergütet. Die städtische Hilfsaktion ist verantwortlich für den Ankauf von Lebensmitteln (Kartoffeln, Suppeneinlagen, Gemüse). (24. November)

Milch- und Brotabgabe an Schüler

Jeweils im Winter können Schüler – unbemittelte gratis, bemittelte gegen Vergütung der Selbstkosten – Milch und Brot beziehen. (17. November)

Notstandsarbeiten

Ende 1914 verschlechtert sich die Lage der Handwerker und Gewerbetreibenden. (15. September)

Auf ein Gesuch des hiesigen Handwerker- und Gewerbevereins zur Erteilung von Notstandsarbeiten durch die Stadt gegen die Arbeitslosigkeit, antwortet der Gemeinderat, die Reusskorrektion sei schon seit einiger Zeit geplant, ebenso seien Holz- und Strassenarbeiten im Gemeindewald schon lange möglich. Bereits am 15. September hat die aargauische Baudirektion auf Begehren des Grossen Rates die Bewilligung zum Beginn der Reusskorrektion erteilt. (6. Oktober)

Hygiene

Zur Vermeidung von Epidemien wird das alte Mädchen-schulhaus (heute Kindergarten Unterstadt) als Absonderungshaus mit Krankenzimmern eingerichtet. (18. August)

Diese Massnahme geschieht auf Empfehlung des Departementes des Innern. (10. August)

Spenden

Eine Gabensammlung des Frauenkomitees ergibt Fr. 1779.50 sowie Naturalgaben. Diese Spende wird vollumfänglich der Hilfsaktion zur Verfügung gestellt. (25. August)

1915

Milchpreise

Der Milchpreis wird auf 22 Rappen pro Liter erhöht. (27. April)

Hilfsaktionen: Rechnung, Abrechnung

Einer kantonalen Weisung zufolge ist die Hilfsaktion berechtigt, jeden Monat 50 Prozent der geleisteten Unterstützung den heimatlichen Behörden zu berechnen. Finanziell schwächere Gemeinden erhalten von den kantonalen Hilfskassen, denen Bundessubventionen zur Verfügung stehen, ihre Auslagen grösstenteils vergütet. (2. März)

Die Notunterstützung muss in der Armenrechnung als solche bezeichnet und nicht unter Armenunterstützung aufgeführt werden. (1. Juni)

Die städtische Hilfsaktion beschliesst, auf eine freiwillige Beitragssammlung und Kollekte zu verzichten, da der Kredit von Fr. 1000.— für das Jahr 1915 auch für 1916 wieder bewilligt ist. (9. November)

Suppenanstalt

Die Suppenanstalt wird erstmals am 18. Januar eröffnet, nachdem 24 Anmeldungen zum Bezug eingegangen sind. Am Ende des Winters zählt man 50 Bezüger, die über 100 Rationen beanspruchen. 20 Rappen kostet die Zubereitung eines Liters Suppe. (19. Januar)

Innerhalb eines Jahres steigt der Herstellungspreis eines Liters Suppe, bedingt durch die erhöhten Lebensmittel- und Kohlepreise, von 20 auf 25 Rappen. (2. November)

100 Zentner Kartoffeln werden durch die Hilfsaktion für die Suppenanstalt und für bedürftige kleinere Konsumenten gekauft und eingelagert. Im Winter 1915/16 wird die vorübergehend geschlossene Suppenanstalt wieder eröffnet, wie von nun an in jedem Kriegsjahr. (9. November)

Naturalverpflegung

Der Betrag der Gemeinde an die Verpflegung bedürftiger Durchreisender beläuft sich für 1914 auf Fr. 223.— und für 1915 auf Fr. 117.—. (26. Januar)

Ab 1916 werden keine Beträge zu diesem Zweck mehr erlaubt. (15. Februar 16)

Mehlknappheit

Der Regierungsrat verbietet das Verfüttern und Verarbeiten von mahlfähigem Getreide zu Futterzwecken, um die Brotversorgung sicherzustellen. (28. September)

Notstandsarbeiten

Auf einen Vorschlag der Direktion des Innern, nämlich Familien von Wehrdienstleistenden gegen werktätige Mithilfe (zum Beispiel Feldarbeiten) zusätzlich zu unterstützen, tritt der Gemeinderat nicht ein, da er noch keinen Notstand bemerkt. (26. Mai)

Holz

Die Direktion des Innern gewährt ein Darlehen, falls die Nutzholzerträge nicht zu einem annehmbaren Preis verkauft werden können. Da Bremgarten genügend Absatz für das Holz hat, verzichtet der Gemeinderat auf das angebotene Darlehen. (2. Februar)

Hygiene

Der Gemeinderat schafft auf Empfehlung der Aargauischen Sanitätsdirektion einen Desinfektionsapparat an, um gegen eventuelle Seuchen gewappnet zu sein. (23. November)

Spenden

Die Nettoerträge aus den Konzerten des Männerchoirs (Fr. 50.—), der Stadtmusik (Fr. 30.—) und den Darbietungen des Turnvereins (Fr. 25.—) werden der Hilfsaktion geschenkt. (23. Februar)

1916

Lebensmittelstatistik, Höchstpreise

Die Höchstpreise werden im hiesigen «Volksfreund» (heute «Bremgarter Bezirks-Anzeiger» publiziert. (18. Juli)

Gemäss einer Zuschrift der Direktion des Innern wird die Butter in Bremgarten zu teuer verkauft. (1. August)

Höchstpreise

Vollmehl 65 Rp./kg, Teigwaren 100 Rp./kg, Haferflocken 110 Rp./kg, Reis 75 Rp./kg Tilsiter 260 Rp./kg, Vorbruchbutter 460 Rp./kg in Mengen von 50 bis 250 g.

Suppenanstalt, Milch- und Brotabgabe für Schüler

Im Februar werden 1612 Liter Suppe zu einem Herstellungspreis von 25 Rappen/Liter ausgeschenkt. (1. März)

Die Suppenanstalt wird für den Winter 1916/17 am 4. Dezember eröffnet, nachdem beim Bestellen von Kartoffeln Schwierigkeiten aufgetaucht sind. Bei einem Zubereitungspreis von 30 Rappen gelangt der Liter Suppe für 10 Rappen zum Verkauf. (28. November)

Im Dezember werden an 48 Familien 1848 Liter Suppe ausgeschenkt (= Fr. 554.40). (3. Januar 17)

Milch

Der Milchpreis wird ab dem 1. März erhöht. Wegen der Lieferschwierigkeiten wird die Milchaktion für Schüler auf Ende März eingestellt. (21. März)

Lebensmittel-, Kartoffel-, Milchversorgung

Milch: Die hiesigen Milchhändler und -produzenten treten dem Schweizerischen Milchverband bei, womit die Milchversorgung für Bremgarten gesichert ist. Der Verkaufspreis für einen Liter Milch beträgt 26 Rappen. (17. Oktober)

Kartoffeln: Es bestehen Probleme mit der Lieferung, da Lieferungsverzögerungen aus dem Ausland die Verteilung erschweren. Für Mais, Reis und Fett ist die Lieferung zugesichert. (24. Oktober)

In einem Zirkular an die hiesigen Lebensmittelhandlungen rät der Gemeinderat, Lebensmittel in einem angemessenen Vorrat anzuschaffen, um den Winterbedarf decken zu können. Verkäufe an Auswärtige sollen vermieden werden. (7. November)

Obst, Flurbut

Einem Aufruf der Basler Vereinigung «Zwischen Licht», den Truppen Gemüse und Obst zu senden, kann der Gemeinderat nicht entsprechen, da es an Obst und Gemüse fehlt. (10. Oktober) Diesem Mangel wird durch eine verschärzte Flurkontrolle während der Erntezeit Rechnung getragen, die wegen vermehrtem Feld- und Obstfrevel nötig geworden ist. (18. Juli)

Arbeitslosigkeit, Notunterstützung

Der Antrag der Gemeindekasse, die Notunterstützung bar auszuzahlen, um die Gemeindekanzlei zu entlasten, wird abgelehnt mit der Begründung, dass damit die Sicherheit für die Lieferanten

nicht gewährleistet sei. Ausserdem verstosse die Barauszahlung gegen das Reglement der Notunterstützung. (12. September)

Um zu prüfen, ob die Unterstützung von Arbeitslosen mit Hilfe von Bundesbeiträgen nötig sei, fragt die Direktion des Innern nach dem Stand der Arbeitslosigkeit. Ihr wird erwidert, dass in Bremgarten keine wirkliche Arbeitslosigkeit herrsche, da Notstandsarbeiten wie die Kanalisation und die Uferschutzverbauung vorgenommen würden. (26. September)

Heu und Stroh

Die Gemeinde Bremgarten ist gezwungen, 57 Kilozentner Stroh an die Armee abzuliefern.

1917

Billige Lebensmittel: Massnahmen des Gemeinderates

Der Gemeinderat ruft die Bäcker und Spezierer zweimal (4. Februar: Sonntag; 16. Juni: Samstag, 20.00 Uhr) zu einer Sitzung zusammen, um ihnen die sie betreffenden kantonalen und eidgenössischen Weisungen zu erläutern. Gleichzeitig ersucht er sie, an bestimmte Familien die Lebensmittel zum Selbstkostenpreis abzugeben. (4. Februar/19. Juni)

Verbilligter Lebensmittelbezug

55 Familien mit 260 Personen – dies entspricht 10 Prozent der Bevölkerung – sind bezugsberechtigt für verbilligte Lebensmittel. Eine Vergrösserung der Zahl der Bezugsberechtigten ist von der kantonalen Hilfskommission aus nicht gestattet. (3. Januar)

Hilfsaktion: Rechnung, Entschädigung, Spenden

Die Firma Rob. Honegger & Co. überweist Fr. 300.— an die Hilfsaktion für die Verabreichung von Suppe an ihre Arbeiter

im Winter 1916/17. Aus dem Schülerkonzert gehen der Hilfsaktion Fr. 73.— zu. (7. August)

Die Ausgaben der Hilfsaktion für billige Lebensmittel und Petrol betragen: Februar Fr. 57.75, März Fr. 33.94, April Fr. 92.15, Mai Fr. 201.58, Juni Fr. 337.15, Juli Fr. 447.70, November Fr. 1982.74. (11. August/1. Dezember)

Suppenanstalt

Im Februar wird Suppe im Wert von Fr. 657.30 (3. April), im März von Fr. 406.95 hergestellt. (6. März)

Lebensmittelrationierung

Rationiert und nur noch mit Karten erhältlich werden Mais, Reis, Teigwaren, Brot, Mehl, Einmachzucker, Kartoffeln. Reis: 500 g/Mt./Person, Teigwaren: 250 g/Mt./Person. (6. März)

Milch, Butter

Der Milchpreis beträgt nun 32 Rappen/Liter. Vor dem Krieg betrug er 20 bis 21 Rappen, stieg im Winter 1916/17 auf 24/25 Rappen und erreichte am Neujahr den Stand von 26 Rappen. Die tägliche Milchproduktion in der Gemeinde liegt bei 800 bis 1000 Liter. (12./19. Juni)

Für den Milchbezug zu herabgesetztem Preis haben sich 538 Personen angemeldet. (11. Mai)

Trotz Reklamationen an die Staatswirtschaftsdirektion bleibt die Butterzufuhr aus der Butterzentrale Suhr ungenügend. (3. Juli)

Gemäss Bundesratsbeschluss kann die Gemeindeversorgung Bremgarten mindestens 100 kg pro Woche beanspruchen. (21. August) Zeitweise liegt die wöchentliche Buttersendung für Bremgarten bei 15 bis 20 kg, bei ca. 2300 Bezugsberechtigten. Der Minimalbetrag von 100 g/Person/Woche kann somit nicht immer abgegeben werden. Bremgarten erhält weniger Butter zugeteilt als vergleichbare Gemeinden.

Buttersendungen: September 37,5 kg, Oktober 126 kg, November 206 kg, Dezember 185 kg = total 554,5 kg.

Ab 1. Dezember kann Butter nur noch gegen Butterkarten bezogen werden. (18. Dezember)

Milch- und Brotabgabe an Schüler

Wegen Beschaffungsschwierigkeiten wird 1917 kein Brot abgegeben. (18. Dezember)

Kartoffeln

Mindestens 50 Familien haben keine Vorräte mehr. Der Ausfall von Saatkartoffeln beträgt voraussichtlich mindestens 300 q. In einer Publikation wird bekannt gegeben, dass alle Kartoffelvorräte beschlagnahmt werden, der Verkauf von Speisekartoffeln verboten wird und der Saatkartoffelverkauf nur innerhalb der Gemeinde erlaubt ist. (10. April) Von der aargauischen landwirtschaftlichen Winterschule Brugg bekommt Bremgarten 20 q zur Bepflanzung. (3. Juli)

Für die Ernte und den Verkauf hat der Gemeinderat ein Gesuch an die Staatswirtschaftsdirektion zu richten. (3. Juli)

Der Verkaufspreis für Frühkartoffeln beträgt 30 bis 35 Rappen/kg. (17. Juli)

Für die Hilfsaktion sind beim Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement 200 q Kartoffeln für Fr. 12.50 per 100 kg bestellt worden. (23. Oktober)

Bei der Kartoffelabgabe am Samstag, 24. November, um 13.00 Uhr, aus dem Spitalkeller – die Abgabe war auf 10 kg pro Person und 50 kg pro Familie rationiert, wobei der q Fr. 16.— kostete – wurden 2910 kg für Fr. 465.60 verkauft. (22. November/4. Dezember)

Brot

Das Brot wird auf den 1. Juli auf 275 g pro Person im Tag rationiert. (5. Juni)

Die Brotpreiserhöhung um 6 Rappen, die aus dem erhöhten Weizenpreis resultiert, trägt die Hilfsaktion, wobei 4 Rappen der Bund (= $\frac{2}{3}$) und 2 Rappen der Kanton und die Gemeinden übernehmen. In Bremgarten wird qualitativ schlechteres Brot zum Verkauf angeboten als in den umliegenden Gemeinden. Eine vermehrte Kontrolle wird deshalb für nötig erachtet. (17. Juli)

Einem Bundesratsbeschluss gemäss darf kein frisches Brot mehr verkauft werden. (14. August) Eine Kontrolle hat ergeben, dass die hiesigen Bäcker sich vorerst nicht an dieses Gebot gehalten haben. (21. August)

Ab 1. Oktober kann auch Brot nur noch mit Karten bezogen werden. (4. September) Die Zahl der Bezugsberechtigten liegt zwischen 2580 und 2600. (11. September)

Gleichzeitig mit der Einführung von Brotkarten wird die Tagesration auf 250 g pro Person reduziert. Schwerarbeiter und Hilfsbedürftige können zusätzlich 100 g beanspruchen. Die Brotkartenstelle ist hier die Gemeindekanzlei. (24. September)

Obstversorgung

Das Elektrizitätswerk zur «Bruggmühle» kauft 2 Dörrapparate, die für alle zugänglich sind und zu einem niedrigen Strompreis benutzt werden können. (17. Juli)

Erntehilfe: Schule

Im Sinne des Bundesratsbeschlusses, wonach Schüler bei Bedarf für landwirtschaftliche Arbeiten in Anspruch genommen werden können, wird der Herbstferienbeginn vorverlegt, damit Schüler bei der Obst- und Kartoffelernte mithelfen. (17. April)

Getreide, Mehl, Saatgut

Eine Bestandesaufnahme vom 11. Juni über Brotgetreide und Backmehl ergibt bei den 5 hiesigen Bäckern einen Vorrat von 71 q, der bei einem täglichen Verbrauch von 9 q 8 Tage reicht. (3. Juli)

Der Regierungsrat plädiert im Sinne des Bundesratsbeschlusses für eine vermehrte Anpflanzung zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion. In Bremgarten ist alles offene Land bereits angepflanzt, respektive steht zur Anpflanzung bereit. (22. Mai)

Für die Saison 1917/18 ist genügend Saatgut vorhanden. Für die Gemeinde Bremgarten sieht der Regierungsrat eine Mehranbaufläche für Getreide von 10 ha vor. (25./30. Oktober)

Landwirtschaftliche Produktion

Laut der Landanbaustatistik werden hier mit Getreide und Gemüse 43 ha 41 a 63 m² angepflanzt. (25. Juli)

Hafers

Von den 41 285 kg gebrauchten Hafers stammen nur 233 kg aus der Gemeinde. (11. September)

Der Haferverkauf der Gemeinde ist nur mit einer speziellen Bewilligung der Schweizerischen Inlandgetreidestelle erlaubt. Der Gemeinderat beschliesst, ein Pferdeverzeichnis anzufertigen, um die Pferdebesitzer über die Massnahmen zum Haferbezug zu informieren. (22. Dezember)

Heu, Stroh

Die Staatswirtschaftsdirektion beschlagnahmt Heu im Kanton für militärische Zwecke. Bremgarten liefert 50 Kilozentner und 4235 kg Stroh aus der Ernte 1916 ab. (15. Februar/25. Juli)

Für den Heuausgleich innerhalb der Gemeinde ist der Gemeinderat, für den Heuausgleich zwischen den Gemeinden die Staatswirtschaftsdirektion zuständig. Ausführen in andere Kantone stehen unter Strafe. Am 22. Oktober werden aus der Ernte 1917 5295 kg Heu und 4525 kg Stroh an das Etappen-Furagebüro Olten abgeliefert. (6. März/24. April)

Als Massnahme gegen eine Heunot im Frühling verbietet die Staatswirtschaftsdirektion den Gemeinden den Heuhandel nach auswärts. (6. November)

Holz: Forstreservefonds

Zur Verwendung des kriegsbedingten Mehrerlöses aus dem Holzverkauf soll, um gegen eventuelle spätere Holzkrisen gewappnet zu sein, auf Anraten der Direktion des Innern ein Forstreservefonds eingerichtet werden, der auch gegen oben begrenzt ist, damit er nicht eine Übernutzung des Waldes begünstigt. Der Gemeinderat plant die Schaffung des Reservefonds erst in 5–6 Jahren. (19. Juni/3. Juli)

Die kantonale Brennholzzentrale ordnet an, in allen Waldungen des Kantons den zweifachen Jahresbetrag zu erforsten, der in Bremgarten nun 3733 m^2 beträgt. (11. September). Außerdem werden die Gemeindebehörden aufgefordert, alles noch vorhandene Holz aus der Ernte 1916/17, Abfälle aus Sägewerken, Gewerbe- und Industriebetrieben aufzukaufen. (13. November)

Das Leseholzsammeln ist nur noch am Mittwoch und Samstag nachmittag in Begleitung des Stadtbannwartes gestattet. (6. November)

Kohle, Petroleum

Trotz neuen Verfügungen, bedingt durch den Kohlemangel, wonach Steinkohle-Konsumgesellschaften (Bremgarten bezieht seine Kohle aus Glarus) Kohle vorerst nur noch für den Bedarf von drei Monaten abgeben dürfen, kann der Jahresbedarf für die öffentlichen Gebäude (Rathaus, Schulhaus) dennoch gedeckt werden. (5. Juni/2. Oktober)

Wegen ungenügender Kohlezufuhr aus Deutschland werden öffentliche Wärmelokale auf Mitte Januar oder anfangs Februar geplant. (23. Oktober)

Zur Kontrolle über die gerechte Verteilung von Kohle werden auf Antrag der kantonalen Kohlezentrale in den Haushaltungen Stichproben durchgeführt und beschlagnahmt, was mehr als die Hälfte des letzten Winterbedarfs ausmacht. (18. Dezember)

Petrol wird wegen des Kohlemangels verbilligt, nämlich für 23 Rappen/Liter an Bedürftige; der normale Verkaufspreis liegt bei 37 Rappen/Liter. (27. März) Je 7 Rappen werden vom Bund übernommen. Kanton und Gemeinde leisten zusammen weitere 7 Rappen. Pro Person dürfen nicht mehr als 2 Liter bezogen werden. (11. September)

1918

Grippe

Das Lokal der Kleinkinderschule (Kindergarten Unterstadt) wird in ein Krankenzimmer umgewandelt. Um eine Staubansammlung zu vermeiden, werden die Strassen mit Lysolwasser besprengt. (30. Juli)

Der Gemeinderat beschliesst, den Schulbeginn nach den Herbstferien hinauszuschieben. Mit zahlreichen Vorschriften wird versucht, die Ausbreitung der Grippe einzudämmen: der Gottesdienst wird auf ein Minimum reduziert, ein gemeinschaftlicher Gesang ist untersagt. Veranstaltungen, bei denen eine grössere Anzahl Personen zusammenkommt, wie Tanzanlässe und Theateraufführungen dürfen nicht mehr abgehalten werden. Besuche bei Grippekranken sind verboten.

Das städtische Waschhaus (beim Hermannsturm) steht der Bevölkerung zum Reinigen der Wäsche von Kranken und Toten gratis zur Verfügung. Grippetote sind sofort einzusorgen. Der Sarg wird bis zur Beerdigung, die innerhalb 24 Stunden vorzunehmen ist, in der St. Anna-Kapelle aufbewahrt. Im städtischen Magazin müssen immer ein Dutzend Särge für bedürftige Familien zur Verfügung gehalten werden. Da die Sterbefälle sich mehren, wird ein neuer Totengräber eingestellt. (15./22. Oktober)

Der Krankenpflegeverein richtet im alten Mädchenschulhaus eine Küche ein, um grippekranke Familien zu verköstigen. Brennmaterialien sowie Obst und Gemüse werden aus dem

Armenhaus (ehemaliges Kloster St. Klara) zur Verfügung gestellt.
(5. November)

Die Krankenfälle gehen, laut Arztbericht, von 107 im Oktober auf 5 Ende Dezember zurück. Aus diesem Grund wird das allgemeine Versammlungsverbot aufgehoben. Ausgenommen davon bleiben weiterhin Tanzbelustigungen und Theateraufführungen. (26. November)

Am 31. Dezember, nachdem der letzte Patient entlassen worden ist, wird das Notspital geschlossen.

Unruhen, Streiks

Ein Kreisschreiben des Regierungsrates, in dem die Bevölkerung aufgefordert wird, die Anordnungen der rechtmässigen Behörden zu befolgen und Ruhe und Besonnenheit zu wahren, wird in der Gemeinde aufgehängt.

In der Versammlung vom 12. November in Wohlen, mit Vertretern der umliegenden Gemeinden, wird ein Bezirkskomitee gewählt, das sich mit der Bekämpfung von Unruhen, der Bildung von Bürgerwehren und der Bewachung von öffentlichen Gebäuden befassen soll. Ausserdem wird ein ständiger Berichtsdienst durch Radfahrer organisiert, die Hilfe aus den umliegenden Gemeinden holen sollen, falls die eigene Gemeinde von Aufwiegern überrumpelt wird.

An der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung mit den Vorständen der hiesigen Vereine wird über die Zusammensetzung der zu bildenden Bürgerwehr diskutiert: Politik spielle keine Rolle, eine Zusammensetzung solle aus allen Parteien bestehen. Vorerhand sieht man von einer Bewaffnung der Bürgerwehr ab, doch bietet die Stadtschützengesellschaft an, im Falle einer ernsthaften Ausschreitung eine bewaffnete Mannschaft aufzustellen. (12. November)

Die Beschlüsse der Sitzung vom 12. November 1918 werden in folgender Weise zusammengefasst:

Bürgerwehr der Stadt Bremgarten

1. Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Gemeinde Bremgarten und zum Schutze der innern und äussern Sicherheit wird eine Bürgerwehr gebildet.
2. Diese besteht aus sämtlichen männlichen Bürgern und Einwohnern der Gemeinde Bremgarten.
3. Sie untersteht dem Gemeinderat und dem vom Gemeinderat und Vertretern der städtischen Vereine gewählten Ausschuss.
4. Zweck und Aufgabe werden erfüllt durch:
 - a) Organisation des Meldedienstes.
 - b) Sicherungsdienst zum Schutze der öffentlichen Anlagen und Einrichtungen und des Privateigentums.
 - c) Aufstellung eines Feuerwehrpiquettes.
 - d) Organisation einer bewaffneten Mannschaft.
 - e) Aufgebot sämtlicher männlicher Bürger und Einwohner durch Feuersignal.
5. Jedermann hat die Pflicht, alles was die Sicherheit des einzelnen oder der Gesamtheit gefährden könnte, unverzüglich an eines der nachfolgenden Mitglieder des bestellten Ausschusses zu melden:
 1. Schmid Josef, Feuerwehrkommandant, Telefon Nr. 1; 2. Polizeiposten Nr. 26; 3. Rogg Joh., Vizeammann, Nr. 31; 4. Honegger Jos. Stadtrat, Nr. 11; 5. Meier E., Gerichtspräsident, Nr. 13; 6. Gygax Rob., Sektionschef, Nr. 71; 7. Honegger Ernst, Verwalter, Nr. 22; 8. Notter Robert, Maschinist, Nr. 60.
6. Jeder Bürger und Einwohner der Gemeinde Bremgarten ist pflichtig, sich den Anordnungen und Weisungen des bestellten Ausschusses zu fügen.
7. Die Bevölkerung wird dringend ermahnt, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, den Anordnungen der rechtmässigen Behörden Folge zu leisten und alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Sicherheit und Ordnung zu stören.

Bremgarten, den 12. November 1918.

Der bestellte Ausschuss: J. Rogg, Vizeammann; J. Schmid, Feuerwehr-Kdt.; R. Gygax, Sektions-Chef; J. Honegger, Stadtrat; E. Meier, Gerichtspräsident; E. Honegger, Verwalter; Rob. Notter, Maschinist.

*In Ausführung des Reglementes über die
Aufstellung einer Bürgerwehr der Gemeinde Bremgarten*

werden folgende Anordnungen getroffen:

I. Organisation des Meldedienstes:

1. Meldestationen im Ort:

Schmid Josef, Feuerwehrkommandant, Telefon Nr. 1; Polizeiposten Nr. 26; Rogg Johann, Vizeammann, Nr. 31; Honegger Josef, Stadtrat, Nr. 11; Meier Eug., Gerichtspräsident, Nr. 13; Gygax Robert, Sektionschef, Nr. 71; Honegger Ernst, Verwalter, Nr. 22; Notter Robert, Maschinist, Nr. 60.

2. Meldestationen ausser Ort:

Oberlunkhofen, Rössli, Telefon Nr. 10; Unterlunkhofen, Post, Nr. 2; Oberwil, Gemeindestation, Nr. 382; Berikon, Kreuz, Nr. 6; Rudolfstetten, Sternen, Nr. 331; Künten, Post, Nr. 5; Wohlen, Polizeiposten, Nr. 151; Bahntelefon, Strassenbahn B.D.B..

Die Meldestationen sind ersucht, das Herannahen verdächtiger Elemente in Bremgarten (Telefonruf Nr. 1) zu melden.

II. Organisation des Sicherungsdienstes:

1. Ständiger Posten im städtischen Schulhaus (Telefon Nr. 1)
2. Patrouillendienst:

Nr. 1: Innerort: Patrouillengang: Möbelfabrik, Telefonzentrale, Fabrik zur Auw, Schodolergasse, Cartonagefabrik, Bruggmühle, Bahnhof West, Eisenbahnbrücke, Schulhaus.

Die Patrouille ist in der Zeit von 8 A. – 6 M. 4mal auszuführen.

Nr. 2: Ausserort: Patrouillengang: Dr. Meyer, Tierarzt, Birnbergstrasse, Appenzeller, Wohlerstrasse (Kraftleitung nach Wohlen), nach Ziegelhütte (Telefonleitung Bern–Zürich) und zurück zum Schulhaus.

III. Feuerwehrpiquet

Tritt in Aktion auf Feueralarm.

IV. Bewaffnete Mannschaft:

Wird gebildet durch Spezialaufgebot und umfasst die waffenkundigen Bürger und Einwohner. Munition durch die Stadtschützengesellschaft.

Meldung dieser Organisation an das Bezirkskomitee, Bezirksamt und Nachbargemeinden.

Bremgarten, den 12. November 1918.

Der bestellte Ausschuss: J. Rogg, Vizeammann; J. Schmid, Feuerwehrkommandant; H. Gygax, Sektionschef; J. Honegger, Stadtrat; E. Meier, Gerichtspräsident; R. Honegger, Verwalter; Rob. Notter, Maschinist.

Arbeitslosigkeit, Fürsorge, Notunterstützung

Neun Firmen sind Mitglieder bei beruflichen Verbänden von industriellen und gewerblichen Betrieben. Der Gemeinderat fordert diejenigen auf, die noch keinem Verband angehören, sich einem solchen anzuschliessen, um die Fürsorge bei einer eventuellen Arbeitslosigkeit zu gewährleisten. (25. September)

Suppenanstalt

Die Herstellungskosten für 1 Liter Suppe belaufen sich auf 50 Rappen (Winter 1916/17: 26 Rappen) (17. Oktober). Verkauft wird der Liter für 30 Rappen. (29. Oktober)

Butter

Den hiesigen Butterhändlern wird erlaubt, 20% ihrer Butter zum Höchstpreis von Fr. 6.40/kg zu verkaufen.

Aus der Butterzentrale Suhr, auf die Bremgarten angewiesen ist, da hier keine eigene Butter produziert wird, erhält die Stadt im Januar 170 kg Butter. 20 bis 25% davon entfallen an Bäcker, Hotels und Restaurants. Pro Person reicht es knapp für 50 g. In umliegenden Gemeinden liegt die Butterzuteilung bei 100 g pro Person. (29. Januar)

Der Gemeinderat teilt in einem Schreiben an die Staatswirtschaftsdirektion mit: «Hoffentlich bringt die eidgenössische Butterversorgung bessere Berücksichtigung und Verproviantierung der hiesigen Gemeinden. Die kantonale Versorgung hat hier völlig versagt.» (5. Februar)

Milch

Das eidgenössische Ernährungsamt erhöht den hiesigen Milchpreis um 1 Rappen auf 39 Rappen/Liter für das Winterhalbjahr 1918/19. In seiner Antwort an die Staatswirtschaftsdirektion protestiert der Gemeinderat gegen diese Preiserhöhung: weder die Transportverhältnisse noch die Produktionsmittel rechtfertigen einen Aufschlag von 1 Rappen. Bremgarten bezieht seine Milch von Künten, während Eggenwil und Zufikon ihre Milch nach St. Gallen bzw. Basel liefern. Der Preis wird somit bei 38 Rappen belassen. Die Notstandsmilch wird 13 Rappen billiger abgegeben. (5. November)

Für die Milchabgabe für bedürftige Schüler werden für den Winter 1918/19 170 bis 200 Kinder angemeldet. (26. November)

Kartoffeln

Bei der Kartoffelbestandesaufnahme vom 17. Januar sind 519 kg bei einer Bevölkerungszahl von 2595 Personen vorrätig. (22. Januar) Von der Staatswirtschaftsdirektion werden 80 q

Saatkartoffeln und 65 q Speisekartoffeln aus Eggenwil, Widen, Bellikon, Künten und Oberwil zugewiesen. (26. März) Die Staatswirtschaftsdirektion ordnet einen Kartoffelmehranbau von insgesamt 24,77 ha an. (10. Februar) Dem Gemeinderat wird von der Staatswirtschaftsdirektion die Erlaubnis erteilt, Frühkartoffeln ab 54 Aren aufzukaufen und zu verteilen. (2. Juli) Eine Kartoffellieferung an das Kinderheim Hasenberg kann der Gemeinderat nicht gewähren, da sich eine Kartoffelnot abzeichne. (9. Juli) Die Rückerstattung für die Abgabe verbilligter Speisekartoffeln beträgt Fr. 4.—. Davon tragen der Bund Fr. 2.67, der Kanton und die Gemeinde Fr. 1.33. (3. Dezember)

Getreide

Im Jahr 1918 werden 9 ha 62 a 51 m² mehr Wintergetreide angebaut als 1917. (22. Januar) Die Inlandgetreidestelle verbietet den Handel und Verkauf der Ernte 1918, mit Ausnahme des Verkaufs an den Bund. (4. Juni). Die aargauische Saatgutgenossenschaft Brugg meldet, kein Saatgut für Brotgetreide mehr vorrätig zu haben. (8. Oktober)

Brennstoff, Kohle

66 Familien mit 270 Personen sind bezugsberechtigt für verbilligte Brennmaterialien. (10. April) Die kantonale Brennstoffzentrale empfiehlt für den Winter 1918/19 die Brennstoffversorgung mit Torf statt mit Kohle. (17. April)

Teigwaren, Brot

Gemäss der Weisung des kantonalen Lebensmittelamtes wird wegen des Mangels an Kartoffeln im April die doppelte Ration Teigwaren an solche abgegeben, die zuwenig Kartoffeln haben. (19. März) Die Tagesrationen für Notstandsbrot betragen 150 g für Kinder bis 2 Jahre, 250 g für Kinder von 2 bis 7 Jahren und 300 g für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre. (3. Dezember)

Heu, Emd

Der hiesige Futtervorrat an Heu und Emd beträgt bei der Bestandesaufnahme 2423 q. Bei einem Viehbestand von 372 Stück (1915: 315) und einem Futterbedarf von 5153 q besteht ein ungedeckter Bedarf von 2770 q. (19. Februar)

Kleider und Schuhe

Auf einen Impuls des Regierungsrates fragt der Gemeinderat den Schneider Hüsser und Frau Oberst Bader an, ob sie nicht eine Gemeindesammelstelle und den Vertrieb von Kleidern und Schuhen an Bedürftige organisieren wollen. (17. September)

1919

Grippe

Ende Januar treten wieder neue Grippefälle auf. (27. Januar) Da 62 Schüler die Schule nicht mehr besuchen, wird die Schule drei Wochen geschlossen (25. Februar bis 13. März). Anfang April wird das Krankenasyl endgültig geschlossen, nachdem keine neuen Fälle mehr aufgetreten sind. Somit kann auch das Tanzverbot, das bis jetzt bestand, aufgehoben werden. (8. April)

Grippekranke Waldarbeiter erhalten eine einmalige Entschädigung von Fr. 20.— aus der Forstkasse.

Suppenanstalt

Der Suppenpreis pro Liter wird für Bedürftige von 30 Rappen auf 25 Rappen, für die anderen auf 45 Rappen gesenkt, um die Bevölkerung zu einer vermehrten Frequenz der Suppenanstalt zu motivieren. (14. Januar)

Der tägliche Verbrauch beträgt 20 bis 30 Liter. Die im Herbst 1918 gekauften Vorräte sind für einen Tagesverbrauch von 150 bis 200 Liter geplant worden. Der aus den verfaulten Vorräten

resultierende Schaden beläuft sich auf Fr. 100.—, der aber nur zur Hälfte durch die Hilfsaktion gedeckt wird. 13. Mai)

Milch

Das eidgenössische Milchamt teilt mit, die geforderte Mehrzuteilung an Milch für die hiesige Schülerspeisung könne nicht erfolgen, da unbestimmte Verhältnisse in der Milchversorgung herrschen. Der Milchpreis muss bei 39 Rappen belassen werden. (14. Januar)

Im September wird er auf 43 Rappen/Liter erhöht. (9. September) Ab Juni werden Beiträge an die Kosten der allgemein verbilligten Milch durch die Staatswirtschaftsdirektion nicht mehr entrichtet. (3. Juni)

Fleisch

Gemäss dem eidgenössischen Ernährungsamt und dem kantonalen Lebensmittelamt ist der Fleischkonsum am Ostermontagsmarkt untersagt. (15. April)

Zur Verköstigung der Marktbesucher werden zusätzliche Käse-, Mehl- und Teigwarenkarten an die hiesigen Restaurants abgegeben. (22. April)

Am Pfingstmarkt (9. Juni) ist der Fleischgenuss wieder erlaubt. (20. Mai) In der fleischlosen Zeit vom 5. bis 19. Mai werden amerikanisches, gesalzenes Schweinefleisch sowie inländisches geräuchertes Schweinefleisch und Speck vom kantonalen Lebensmittelamt angeboten. Die hiesigen Metzger machen von dieser Offerte keinen Gebrauch, da sie einen ungenügenden Absatz, bedingt durch die hohen Verkaufspreise, befürchten. (6. Mai)

Kartoffeln

Am 12. März wird der Kartoffelhandel wieder freigegeben. (18. März) Wegen einer geringeren Nachfrage werden die zuviel

eingelagerten Kartoffeln zu vorteilhaften Preisen an Personen mit bescheidenem Einkommen verkauft. (15. April)

Ab 1920 wird das Land in der Fohlenweide, auf dem in den Kriegsjahren Kartoffeln für die Hilfsaktion angebaut wurden, wieder an die Genossenschaft Fohlenweide zur Bewirtschaftung übertragen. (16. Dezember)

Heizmaterial

Mitte Juni werden die Rationierungsvorschriften für Heizmaterial gelockert. Der Handel mit inländischer Kohle wird deshalb freigegeben. Ausländische Kohle sowie Holz und Torf sind weiterhin nur mit Brennstoffbezugskarten erhältlich. (1. Juli)

Im Dezember werden die Versorgungsverordnungen für Brennholz aufgehoben. (16. Dezember)

Trotz den entschärften Rationierungsbestimmungen besteht weiterhin ein Mangel an Kohle. (19. August)

Auf eine Anfrage des Gemeinderates an die Schulpflege wegen Schulferienverkürzung antwortet diese, auf eine Ferienverkürzung könne nicht eingegangen werden, da der Schulhausabwart 12 Tage zum Putzen benötige und die kühle Witterung die Heizung des Schulhauses bedinge. (14. Oktober)

Aufhebung von Rationierungsbestimmungen

1919 werden die Rationierungsbestimmungen für Papierholz, Rauhfutter und für Futterhafer aufgehoben, nachdem anfangs Jahr Futterhafer nur beschränkt erhältlich war. (29. Juli)

Rationierungsarbeiten, Tarif

Zusätzliche Entschädigungen von Bund und Kanton an hiesige Beamte und Stadtarbeiter, die Arbeiten in Verbindung mit Lebensmittelversorgung und Notstandsmassnahmen ausgeführt haben, gehen in die Gemeindekasse. (7./14. Januar)

Notstandsarbeiten

Der Gemeinderat meldet folgende Notstandsarbeiten zur Subventionierung bei der kantonalen Baudirektion an:

- Kanalisation Rechengasse
- Strassenkorrektion und Trottoiranlage in der äusseren Vorstadt (Unterstadt)
- Pflästerungen verschiedener Strassen
- neue Waschküche und Badeeinrichtung im Armen- und Waisenhaus
- neue Aborte im Armen- und Waisenhaus
- Leichenhalle mit Sektionszimmer
- neues Wohnhaus in der Fohlenweide (27. August)

Wohnungsnot

Auf eine Anfrage des Bezirksamtes antwortet der Gemeinrat, dass hier kein eigentlicher Wohnungsmangel besteht.
(18. Februar)

Da verschiedene Beschwerden wegen Wohnungskündigungen an den Gemeinderat gerichtet worden sind, wird eine Mietnotkommission mit der Prüfung dieser Beschwerden betraut.
(1. Juli)

Spenden

Die Firma Rob. Honegger & Co., Seidenstofffabrik, spendet der Hilfsaktion Fr. 3000.—. (22. Juli)

Zusammenfassung

Bekämpfung der Teuerung

Der Gemeinderat befürchtete schon sehr früh (2. August 1914) Hamstereien, Preistreibereien und Teuerung, die er mit Lebensmittelrationierungen und mit einer Lebensmittelabgabereduktion nach auswärts zu bekämpfen suchte. Dies geschah,

bevor Bund oder Kanton Schritte unternahmen, um die Teuerung einzudämmen. Die Milch war das erste Nahrungsmittel, das einen Preisanstieg erfuhr. Der Gemeinderat konnte sich 1914 mit den Milchhändlern noch auf einen Kompromiss einigen und der Preis wurde bis Mai 1915 auf 20 Rappen belassen. Später war es dem Gemeinderat nicht mehr möglich, Einfluss auf irgendeinen Preis zu nehmen. Die Teuerung hielt während der ganzen Kriegsdauer an.

1914 betrug der Milchpreis in Bremgarten 20 Rappen/Liter. Im September 1919 zahlte man dafür 43 Rappen, was einen Preisanstieg von 115% bedeutet.

Um Preimissbräuchen vorzubeugen, ernannte der Gemeinderat eine Lebensmittelkommission, die die Aufgabe hatte, über Preis und Qualität der Lebensmittel zu wachen. Ausserdem wurden die jeweils geltenden Höchstpreise in der Presse publiziert, um die Bevölkerung darüber in Kenntnis zu setzen.

Bekämpfung von Versorgungsengpässen

Der Gemeinderat hegte schon bei Kriegsausbruch die Befürchtung, dass Versorgungsengpässe auftauchen könnten. Er ordnete deshalb eine Bestandesaufnahme der verfügbaren Lebensmittel an, die ihm Klarheit darüber verschaffen sollte, wie lange die Vorräte noch reichten.

Um die zu erwartende Notlage effizienter bewältigen zu können, schuf er die Hilfsaktion, die Lebensmittel in grösseren Mengen kaufte und sie verbilligt an die ärmere Bevölkerung abgab. 1916 verschärfe der Gemeinderat die Flurkontrolle, die nötig wurde, weil Obst und Gemüse kaum noch erhältlich waren. Im selben Jahr riet er den Lebensmittelhändlern, sich mit genügend Vorräten einzudecken, um für den Winterbedarf ausreichend abgesichert zu sein.

Ab 1917 regelte der Bund die Lebensmittelversorgung (Rationierung). Der Handlungsspielraum des Gemeinderates und der Nahrungsmittelhändler und -produzenten wurde damit

erheblich eingeschränkt. Der Haferverkauf, beispielsweise, durfte nur noch mit der Erlaubnis der zuständigen kantonalen oder staatlichen Behörde getätigt werden, selbst wenn der Verkauf sich innerhalb der Gemeinde abspielte.

Als einzige eigene Massnahme gegen Versorgungsprobleme blieb dem Gemeinderat der Protest bei den Behörden oder den Verteilerzentralen, dem aber oft (siehe Butterzufuhr) kein Erfolg beschieden war.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Auf Ende 1914 verschlechterte sich die berufliche Lage der Handwerker und Gewerbetreibenden. Der Gemeinderat erteilte daraufhin die Erlaubnis zu Notstandsarbeiten (zum Beispiel Reusskorrektion, Kanalisationen etc.). Notstandsarbeiten sind Arbeiten, die früher realisiert werden, als sie geplant sind, um die drohende oder existente Arbeitslosigkeit auf ein Mindestmass zu reduzieren, was 1916, laut Gemeinderat, tatsächlich erreicht wurde.

1918 forderte der Gemeinderat die hiesigen Firmen auf, sich einem beruflichen Verband anzuschliessen, falls dies noch nicht geschah, um die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit sicherzustellen.

Soweit ich den Gemeinderatsprotokollen entnehmen konnte, gab es in Bremgarten dank den Notstandsarbeiten keine eigentliche Arbeitslosigkeit, ganz im Gegensatz zur übrigen Schweiz.

Unterstützung der Familien von Wehrpflichtigen

Am 2. August 1914 beschloss der Gemeinderat, den Familien von Wehrpflichtigen Unterstützung in Form von Lebensmittelgutscheinen zukommen zu lassen. Die bundes- und regierungsrätlichen Weisungen über die Militärnotunterstützung trafen erst am 7. August in Bremgarten ein und enthielten die gleichen Anordnungen, die der Gemeinderat schon eigenmächtig beschlos-

sen hatte, nämlich Militärnotunterstützung in Form von Lebensmittelgutscheinen zu verabreichen.

Anders als im 2. Weltkrieg, wo der Wehrmann eine Lohnausfallentschädigung erhielt, mussten sich die Familien von Wehrpflichttuenden im 1. Weltkrieg bei der zuständigen Behörde ihrer Gemeinde um eine Notunterstützung bewerben, die ihnen nach genauerster Prüfung ihrer Vermögens-, Erwerbs- und Familienverhältnisse gewährt wurde oder nicht.

Krankengeldbezügern, also erkrankten oder verunfallten Soldaten, wurde die Militärnotunterstützung für ihre Familien gestrichen. Seit Februar 1917 galten für Bremgarten die städtischen Ansätze zur Entrichtung von Notunterstützung.

Höchstmögliche Unterstützung pro Tag: a) in städtischen Verhältnissen für Erwachsene Fr. 2.90, für Kinder Fr. 1.—, b) in halbstädtischen Verhältnissen für Erwachsene Fr. 2.60, für Kinder Fr. -.85, c) in ländlichen Verhältnissen für Erwachsene Fr. 2.20, für Kinder Fr. -.75. (Gautschi Willi: «Geschichte des Kantons Aargau 1903–1953», 3. Band, S. 170)

Verdiente die Familie noch, so mussten diese Verdienste beim Unterstützungsansatz in Abzug gebracht werden.

Der Gemeinderat hielt es 1915 noch nicht für angebracht, Angehörige von Wehrdiensttuenden zusätzlich gegen werktätige Mithilfe zu unterstützen, da er zu diesem Zeitpunkt noch keinen Notstand feststellte. Ob er dies später, angesichts der schlechten wirtschaftlichen Lage, einführte, war aus den vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich.

Hilfe bei Krankheit

Auf Anregung des Departementes des Innern liess der Gemeinderat das alte Mädchenschulhaus am 18. August 1914 in ein Absonderungshaus mit Krankenzimmern umfunktionieren, um auf eventuelle Epidemien vorbereitet zu sein. Im November 1915 schaffte der Gemeinderat auf Empfehlung der aargauischen Sanitätsdirektion einen Desinfektionsapparat an. 1918, im Grippe-

jahr, stellte sich heraus, dass es in den bestehenden Kranken- und Heilanstalten im ganzen Kanton nur sieben davon gab.

Die Grippe, die 1918/19 weltweit auftrat, auch bekannt unter dem Namen «Spanische Grippe», weil sie erstmals in der Umgebung von Madrid beobachtet wurde, machte sich bemerkbar durch Heiserkeit, hohes Fieber, häufig auch durch Lungenentzündungen bis hin zu Hirnhaut- und Herzmuskelentzündung. Die Grippe war ansteckend und endete häufig tödlich. Aus hygienischen Gründen stand das städtische Waschhaus der Bevölkerung gratis zur Verfügung.

Der Krankenpflegeverein richtete aus eigenem Antrieb im alten Mädchenschulhaus eine Küche ein, um grippekrank Familien zu verköstigen. Brennmaterialien sowie Obst und Gemüse wurden vom Armenhaus zur Verfügung gestellt.

Aufrechterhaltung von Rube und Ordnung

Die straffe, militärisch anmutende Organisation für die Sicherung des Bezirks Bremgarten und der Stadt Bremgarten vor Unruhen in Zusammenhang mit dem Landesstreik und der Jahresfeier der Russischen Revolution ist aus heutiger Sicht erstaunlich.

Man organisierte: ein Meldenetz zwischen den einzelnen Gemeinden, einen Sicherungsdienst mit viermal täglichem Patrouillengang in Bremgarten, eine bewaffnete Bürgerwehr, detaillierte Verhaltensmassregeln für die Bevölkerung.

Beurteilung

Meiner Ansicht nach handelte der Gemeinderat von Bremgarten, solange ihm dies selbst möglich war, gut und weise, indem er rasch und vorausschauend Massnahmen traf, die erst viel später von den kantonalen oder staatlichen Behörden angeordnet wurden.

Da ich meine Angaben über Bremgarten ausschliesslich aus den Gemeinderatsprotokollen bezogen habe, kann mein Urteil nur auf Grund dieser Quellen verstanden werden, da weder die kritischen Äusserungen der Bevölkerung noch die Stellungnahme der Presse untersucht werden konnten. Was von privater Seite zur Behebung von Missständen unternommen wurde, ist aus den genannten Quellen ebenfalls nicht ersichtlich.

Quellenangabe: Diese Arbeit stützt sich vor allem auf die Gemeinderatsprotokolle Bremgartens von 1914–1919.